



Briefing zur Düngemittelkennzeichnung

Hintergrund: Warum eine neue Verordnung?

Für die geltende EU-Düngemittelverordnung (EG) [Nr. 2003/2003](#) wurden im Jahr 2010 einige Lücken im Bereich organischer Düngemittel¹ und bei Grenzwerten für Schwermetalle und Schadstoffe festgestellt und diese gilt es mit einer aktualisierten Verordnung zu schließen. Der Vorschlag zählt zu einem der wichtigsten Legislativvorschläge im Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft.

Praktisch alle in der geltenden Düngemittelverordnung aufgeführten Produkttypen sind herkömmliche, anorganische Düngemittel², die in der Regel nach einem linearen Wirtschaftsmodell (das im Gegensatz zur Kreislaufwirtschaft auf dem Muster „Nehmen – Herstellen – Verbrauchen – Wegwerfen“ beruht) gefördert oder mit chemischen Verfahren gewonnen werden.

Unternehmen, die andere Produkttypen als Düngemittel unter der europäischen CE-Kennzeichnung (CE-Düngemittel: darunter fallen bisher hauptsächlich konventionelle, mineralische Düngemittel) in Verkehr bringen wollen, benötigen zuerst eine neue, oft sehr langwierige, Typzulassung. Rund 50% der Düngemittel, die derzeit auf dem Markt sind, entgehen somit dem Anwendungsbereich der Verordnung. Neben den EU-Vorgaben bleiben weiterhin die unterschiedlichen nationalen düngerechtlichen Regelungen bestehen. Das bedeutet, wenn ein Düngemittel nicht unter die CE-Kennzeichnung der EU-Düngemittelverordnung fällt, kann es immer noch durch nationale Vorgaben auf den Markt gebracht werden. Dies gilt bisher für einige anorganische Düngemittel und praktisch alle Düngemittel aus organischen Stoffen, wie tierische oder sonstige landwirtschaftliche Nebenerzeugnisse oder recycelte Bioabfälle aus der Lebensmittelkette. Laut EU-Kommission führt das zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen organischen und anorganischen Düngemitteln und bremst Investitionen für innovative Düngemittel aus

Ein weiteres Problem ist, dass Phosphatgestein als eines der wichtigsten Düngemittelbestandteile nach Ansicht der Kommission zu den kritischen Rohstoffen zählt. Bei Phosphatdünger ist die EU derzeit in hohem Maße auf außerhalb der EU abgebautes Phosphatgestein angewiesen (mehr als 90% der in der EU verwendeten Phosphatdünger werden eingeführt, hauptsächlich aus Marokko, Tunesien und Russland). Je nach Region enthält das Phosphatgestein unterschiedlich hohe Schadstoffe, wie z.B. Cadmium. Weitere problematische Schadstoffe, die in Düngemitteln vorkommen, sind Quecksilber, Blei, Nickel, Arsen

¹ Organische Düngemittel umfassen tierische oder sonstige landwirtschaftliche Nebenerzeugnisse (z.B. Kuhmist, Kompost) und recycelte Bioabfälle aus der Lebensmittelkette.

² Anorganische Düngemittel bezeichnen mineralische Dünger, die in Fabriken/Bergwerken gewonnen werden. Die wichtigsten im mineralischen Dünger vorkommenden Nährelemente sind Stickstoff, Phosphor, Kalium, Calcium. In geringeren Mengen sind auch Eisen, Magnesium und Schwefel enthalten.



und Uran in unterschiedlicher Höhe. Bei intensiver Düngung können sich diese im Boden anreichern und über die Pflanzen in die Nahrungskette sowie in das Grundwasser gelangen.

Zudem ist die Produktion von anorganischen Düngemittel sehr energieintensiv und bei der Umsetzung des Stickstoffdüngers auf den Feldern entsteht eine nicht unbeträchtliche Menge an Klimagasen (v.a. Lachgas).

Die geltende Düngemittelverordnung geht nicht auf die Kontamination von Böden, Binnengewässern, Meeren und letztlich auch Lebensmitteln durch CE-Düngemittel ein.

Was sind CE-zertifizierte Düngemittel?

Die geltende Düngemittelverordnung von 2003 gewährleistet für eine Klasse harmonisierter Produkte (gehören zum Anhang I der Verordnung) den freien Verkehr auf dem europäischen Binnenmarkt. Diese Düngemitteltypen können als „CE-Düngemittel“ gekennzeichnet werden.

Der aktuelle Verordnungsentwurf will die Voraussetzungen dafür schaffen, dass neben den momentan noch dominierenden konventionellen, mineralischen Düngemitteln auch organische Düngemittel als CE-Düngemittel gehandelt werden können.

Verordnungsvorschlag der EU-Kommission

Im Rahmen des Paketes zur Kreislaufwirtschaft legte die Europäische Kommission im März 2016 einen [Vorschlag für eine neue Verordnung zur Bereitstellung von Düngeprodukten mit CE-Kennzeichnung](#) vor.

Der Handel mit organischen Düngemitteln soll durch eine verstärkte CE-Zulassung für organische Produkte, z.B. aus Bioabfällen, erleichtert werden.

Zudem will die EU-Kommission eine komplett neue Systematik der Düngemittelleinteilung einführen und Mischungen aus organischen und mineralischen Düngern zulassen. In der neuen Verordnung wird es deshalb als notwendig erachtet, innovativen Düngerprodukten, die oft Nährstoffe oder organische Stoffe enthalten, den Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu erleichtern, indem verbindliche Rechtsvorschriften auch für diese Produkte geschaffen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Festlegung von Grenzwerten für Schwermetalle, einschließlich Cadmium, sowie für organische Verunreinigungen, für mikrobielle Verunreinigungen und für spezifische Verunreinigungen je nach Düngemittel. Der Vorschlag der EU-Kommission sieht eine schrittweise Reduzierung des



Höchstgehalts metallischer Verunreinigungen von 60 mg Cd/kg auf 40 mg Cd/kg (nach drei Jahren) und auf 20 mg Cd/kg nach 12 Jahren vor.

Weitere Elemente des Vorschlags:

- Anforderungen für die Sicherheit, Qualität und Etikettierung, die alle Düngeprodukte erfüllen müssen, um in der gesamten EU frei gehandelt werden zu können: Die Hersteller müssen künftig nachweisen, dass ihre Produkte diese Anforderungen und die Grenzwerte für organische und mikrobielle sowie physikalische Verunreinigungen einhalten, bevor sie die CE-Kennzeichnung anbringen dürfen.
- Definition der Abgrenzung zwischen Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, um Überschneidungen zwischen Pflanzen-Bio-Stimulanzien und Pflanzenwachstumsregulatoren zu vermeiden.
- Tierische Nebenprodukt (alle vom Tier stammenden Reststoffe, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind) können auf dem EU-Binnenmarkt frei als Düngerprodukt gehandelt werden, wenn sie so verwertet wurden, dass sie weder die Gesundheit von Menschen und Tieren, noch die Umwelt gefährden.
- Verwertungsregelungen für Bioabfälle, die in Kompost und Gärreste umgewandelt werden. Wenn diese Erzeugnisse in die Liste der CE-gekennzeichneten Düngemittel mitaufgenommen werden, gelten sie nicht mehr als Abfälle im Sinne der Abfallrahmenrichtlinie sondern als Düngemittel. Daher müssen sie andere Qualitätskriterien erfüllen.

Bericht seitens des Europäischen Parlament

Die Frist für die Änderungsanträge der einzelnen Ausschüsse war am 7. März. Ein Treffen der zuständigen Berichterstatter im Umweltausschuss findet am 10./11. April 2017 statt. Über die Stellungnahme stimmt der Umweltausschuss am 30. Mai 2017 ab. Der legislative Verlauf des Verfahrens und zusätzliche Infos sind unter folgendem [Link](#) zu finden.

<i>Federführend:</i>	Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO)	<u>Berichterstatter:</u> Ildikó Gáll-Pelcz (EVP) <u>Schattenberichterstatter für die Grünen/EFA:</u> Pascal Durand	2016/0084(COD)
<i>Stellungnahme mit exklusiven Kompetenzen</i>	Umweltausschuss (ENVI)	<u>Berichterstatter:</u> Elisabetta Gardini (EVP) <u>Schattenberichterstatter Grünen/EFA:</u> Martin Häusling	PE597.640v01-00

Martin Häusling, MEP



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Stand: 07.03.2017

<i>Stellungnahme</i>	Agrarausschuss (AGRI)	<u>Berichterstatter:</u> Jan Huitema (ALDE) <u>Schattenberichterstatter</u> Grünen/EFA: Bronis Ropé	PE599.577v01-00
<i>Stellungnahme</i>	Handelsausschuss (INTA)	<u>Berichterstatter:</u> Jarosław Wałęsa (EVP) <u>Schattenberichterstatter</u> Grünen/EFA: Yannick Jadot	PE589.228v01-00

Position der Grünen/EFA im Europäischen Parlament:

- Die Grünen im Europäischen Parlament **begrüßen grundsätzlich eine Vereinheitlichung des europäischen Düngemittelrechtes**, um ein einheitliches Schutzniveau für Böden, Umwelt und Verbraucher sowie Wettbewerbsgleichheit in der EU herzustellen.
- Mit dem Vorschlag ist **keine vollständige Harmonisierung** erreicht. Die unterschiedlichen nationalen düngerechtlichen Regelungen bleiben weiterhin bestehen. Wir fordern, dass das EU-Düngemittelrecht so realisiert wird, dass **nationale düngemittelrechtliche Regelungen nach einem Zeitraum von zehn Jahren entfallen** können.
- Eine **Verpflichtung zur Kennzeichnung der in Düngeprodukten enthaltenen Schad- und Inhaltsstoffe** muss in die Verordnung aufgenommen werden. Der Vorschlag sieht dies bisher nicht vor.
- **Biostimulantien:** Die Grünen unterstützen die ergänzende Behandlung von ausgelaugten/unfruchtbaren Böden zum Beispiel mit Hilfe von Pilzen und Bakterien, um diese wieder zum Leben zu erwecken und um den Nährstoffkreislauf im Agrarökosystem wieder anzuregen. Der Fokus muss aber auf der Erstellung von Humus liegen. Lebende Bakterien, oder solche, die in Wurzelknoten in Hülsenfrüchten angereichert werden, fördern auf natürliche Weise die Bodenfruchtbarkeit. Die Grünen haben den Vorschlag deshalb an den entsprechenden Stellen dahingehend erweitert, dass **Mikroorganismen zur Förderung des Pflanzenwachstums ergänzt** werden und gleichzeitig synthetische Biostimulantienten ausgeklammert werden, um nicht fälschlicherweise die Pestizidindustrie zu fördern.
- **Grenzwerte für Schwermetalle und Schadstoffe**, die in Düngerprodukten vorhanden sind. Die Grünen unterstützen die Einführung eines zeitlich gestaffelten Cadmium-Grenzwertes für phosphathaltige Düngemittel, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen. Allerdings befürworten die Grünen einen verkürzten Zeitraum von sechs Jahren für die Einführung der Grenzwerte.
- Im Hinblick auf den **vorsorgenden Bodenschutz** sind die vorgeschlagenen Grenzwerte für Verunreinigungen in Düngeprodukten



zum Teil nicht ausreichend, um damit den Eintrag besonders umweltrelevanter Schadstoffe in das System Boden-Wasser-Pflanze wirkungsvoller zu begrenzen (das betrifft - neben Cadmium - besonders den **Grenzwert für Quecksilber** für anorganische Düngemittel). Zudem sollte vor dem Hintergrund eines unerwünschten Eintrags von **perfluorierten Tensiden (PFT)** in die Umweltmedien durch organische und organisch-mineralische Düngemittel auch dafür ein Grenzwert verankert werden.

- Düngeprodukte dürfen kein Risiko für die Gesundheit von Mensch, Tier oder Pflanze oder die Umwelt darstellen. Ein gerade noch annehmbares Risiko, wie in Teilen des Vorschlags formuliert, entspricht nicht dem Vorsorgeprinzip. Die zulässige **Verunreinigung insbesondere mit Kunststoffanteilen in Komposten und Gärrückständen muss reduziert werden.**
- Überwachungsinstrumente zur Nachverfolgbarkeit von Düngemitteln, die nicht mehr als Abfall deklariert sind, sind unverzichtbar.
- Wir Grüne übernehmen die Forderungen von IFOAM ([Link](#)).

Was denken andere:

- Der europäische Dachverband der Düngemittelhersteller **Fertilizers Europe** lehnt Grenzwerte unter 80 mg/kg für Cadmium ab.
- Der **Deutsche Bauernverband** kritisiert den Vorschlag im Hinblick auf organische Düngemittel aus Abfällen und Mischungen, die hinter dem Schutzniveau des deutschen Rechts zurückbleiben.
- Das Europäische Umweltbüro **EEB** befürwortet, zusammen mit anderen Umweltverbänden, den Vorschlag der EU-Kommission besonders im Bereich der Schadstoffgrenzwerte für Cadmium.
- Die europäische organische Düngemittelindustrie **ECOFI** begrüßt den Vorschlag, besonders weil damit Forschung und Entwicklung für organische Düngemittel gefördert und eine Vielzahl von Produkten für den Bedarf der Landwirte entwickelt werden kann.
- **Berichterstatterin Elisabetta Gardini (EVP):** Mit den Argumenten „sozioökonomische Folgen“ und „Ernährungssicherheit“ fordert sie, dass keine technisch unrealistischen Anforderungen gestellt werden. Die schrittweise Reduzierung des Schadstoff Cadmium sieht sie als kritisch und will einen deutlich höheren Grenzwert (80mg/kg) als im Vorschlag der Kommission angedacht zulassen.
- **Berichterstatter Jan Huitema (ALDE)** nutzt die Verordnung, um die sogenannte „innovative“ Landwirtschaft zu fördern und will durch die EU-Düngemittelverordnung Einfluss auf die Nitratrichtlinie nehmen, um so höhere Grenzwerte (bisher 170 kg) für Dünger auf landwirtschaftlichen Flächen zu erzielen.
- **EU-Mitgliedstaaten zu Cadmium-Grenzwerten:** Die von der EU-Kommission im Verordnungsvorschlag vorgegebenen Grenzwerte werden



von Skandinavien, Österreich und den Baltischen Staaten unterstützt. Polen, Spanien und Großbritannien sprechen sich gegen strikte Grenzwerte aus.

Hinweis: Cadmium-Werte in anorganischen Düngemitteln

Cadmium, das vor allem in mineralischen phosphathaltigen Düngemitteln enthalten ist, ist mit besonderer Besorgnis zu betrachten, da es sich in Böden anreichert, auf Lebensmittel übergeht und sich potenziell schädigend auf die Gesundheit, die Artenvielfalt des Bodens und die Qualität des Trinkwassers auswirkt und dabei für Pflanzen keinen Nutzen bringt.

Wie hoch der Cadmium-Gehalt in phosphathaltigen Düngemitteln ist, hängt vom verwendeten Phosphorit ab, in dem das Cadmium enthalten ist. Phosphathaltige Gesteine in verschiedenen Regionen der Welt sind unterschiedlich stark belastet.